

## INFORMATIONSVORLAGE

**IV-0079/2009**  
**öffentlich**

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Weiße

Datum:	28.07.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Hauptausschuss [alt]	13.08.2009		Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**  
Festlegungskontrolle des Protokolls vom 28.05.2009

Keindorff

## Sachverhalt

### TOP 8. Meinungs austausch zu nicht öffentlich zu beratenden Themen

- Herr Lange informiert, dass am kommenden Dienstag im Dorfgemeinschaftshaus Meitzendorf eine Ausstellung, zum Thema „Meitzendorf – gestern, heute, morgen“, stattfindet. In der gestrigen Ortschaftsratssitzung Meitzendorf sagte Herr BÜchner im nicht öffentlichen Teil, dass bestimmte Personen dort nicht erscheinen sollen. Herr BÜchner rief Herrn Lange heute an und sagte ihm, dass er auch damit gemeint ist. Nach Meinung von Herrn Lange, ist dies aber eine öffentliche Einrichtung – wie kann eine öffentliche Einrichtung für solche Zwecke genutzt werden und bestimmte Personen werden ausgegrenzt?
- Herr Meseberg sagt, dass der jeweilige Mieter entscheiden kann, wer an seiner Veranstaltung teilnimmt oder nicht. Er hat in dem Moment Hausrecht über die gemieteten Räume.
- Herr Lange fragt, ob der Mieter die Räumlichkeiten in voller Höhe bezahlt hat oder wurde ihm in irgendeiner Art eine Ermäßigung gewährt?
- Herr Keindorff antwortet, dass es geprüft wird.

### Stellungnahme zur Anfrage

Herr BÜchner hat im Ortschaftsbüro Meitzendorf für die Bildvorführung den Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus angemietet. Ordnungsgemäß wurde ein Nutzungsvertrag ausgefertigt. Die Raumnutzung wurde in Rechnung gestellt.

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>100,00</b>
-------------------------------	---------------

### Anlagen

keine